

Bezirkselfternausschuss (BEA) Schule Friedrichshain-Kreuzberg



Geschäftsstelle: Bezirksamt Freidrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abt. Jugend, Familie und Schule -Schulamnt-Frankfurter Allee 35/37,10247 Berlin, Tel. 90298-46271, E-Mail: post@bea-fk.de, <http://www.bea-fk.de/>

An alle Mitglieder
des BEA Schule Friedrichshain-Kreuzberg, deren Stellvertreter/innen und Gäste
Andy Hehmke, Bezirksstadtrat für Schule und Sport
Marina Belicke, Leiterin des Schul- und Sportamtes
Gabriele Anders-Neufang, Leiterin der Schulaufsicht

Einladung zum **BezirksElternAusschuss-Schule**

am Dienstag, den 12.06.2018
von 19.30 bis 21.00 Uhr

Ort: Lenau Grundschule in Kreuzberg
Nostritzstr. 60, 10962 Berlin-Kreuzberg

Anfahrt: U-6/7 Mehringdamm, Fußweg über Baruther Str. in die Nostritzstr.

Vorgesehene Tagesordnung

Top 0 Genehmigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle

Top 1 Vortrag über Aufgaben und Struktur des SIBUZ

Frau Uta Johst-Schrader – Leiterin des SIBUZ - vermittelt einen Eindruck über die Organisation und Aufgaben des SIBUZ. Im Anschluß wird uns Frau Johst-Schrader in einer Diskussionsrunde unseren Fragen zur Verfügung stehen.

Top 2 Stellungnahmen/Forderungen des BSB zu Schulneubau des Heinrich-Hertz-Gymnasiums und der Lenau Grundschule

Der BSB bittet um Unterstützung des BEA zu den Stellungnahmen des BSB zum Thema Schulneubau. Antrag zur Unterstützung der Stellungnahmen des BSB zur beschleunigten Planung und Umsetzung der Neubaumaßnahmen umfasst:

- Müncheberger Str. (Ostbahnhof) Ersatzneubau für das Heinrich-Hertz-Gymnasium dringend erforderlich, um den Standort Rigaerstr. in eine Grundschule umzuwandeln
- Lenau Grundschule Ersatzneubau Grund: Großschadensfall wegen Asbestverseuchung

Top 3 Sonstiges, Ankündigungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Vera Vordenbäumen
- Vorsitzende -

Zusätze zur Tagesordnung oder Änderungswünsche sind bitte möglichst schriftlich oder unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn einzureichen, an E-Mail: post@bea-fk.de

Wenn zum o.g. Zeitpunkt die Versammlung nicht beschlussfähig ist, gilt Folgendes: Als neuer Zeitpunkt für den Beginn wird 19:35 Uhr festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt gilt die Versammlung als beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

(§ 116 Abs. 3 SchulG)